Sonntag, den 17. Januar.

Thorner Zeitung.

Nro. 14. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1869.

Thorner Geschichts-Kalender.

17. Januar 1666. Die Kirche zu Gurske, im Jahre 1658 durch die Polen zerstört, wird nach ihrer Wiederherstellung eingeweiht.

" 1735. König August III. bestätigt zu Warschau die Rechte der Stadt.

" 1747. Festfeier zu Ehren der Vermählung der K. Prinzessin Maria Josepha mit dem Dauphin von Frankreich.

18. Januar 1522. Der Guß der großen Glocke in der St. Johanniskirche wird vollendet.

" 1763. Die Russische Besatzung schwört dem Kaiser Peter III. den Eid der Treue.

" 1819. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten weist eine Forderung der Stadt an die Krone Schweden als unzuläßig zurück.

Landtag.

Abgeordnetenhaus, 32, Sitzung am 14. (Schluß.) Beim Etat des Justizministeriums Tit. 5 Obertribunal, beantragt Abg. Simon v. Zastrow die bei der Vorberathung gestrichenen 2600 Thlr. für einen neu anzustellenden Oberstaatsanwolt zu bewilligen. Der Abg. Graf Wintzingerode beantragt drei neue Rathsstellen mit zusammen 7800 Thlr. in den Etat aufzunehmen. Der Justiz-Minister erklärt sich im Namen der Staatsregierung mit dem Antrag auf Mehrbewilligung von drei etatsmäßigen Rathsstellen beim Ober-Tribunal einverstanden. Die zur Zeit noch bei demselben beschäftigten vier Hülfsarbeiter würden nicht aus öffentlichen Mitteln remunerirt; zwei Kammergerichtsräthe arbeiteten ohne Remuneration; für einen Hülfsarbeiter habe sich der vertretene Rath, der mit dem 1. April pensionirt werden würde, freiwillig zur Zahlung der Stellvertretungskosten erboten; der vierte Hülfsarbeiter würde aus den Gehaltsabzügen zweier Räthe remunerirt. Den Beschlüssen des Hauses, kraft deren die betreffenden 1000 Thlr. abgesetzt worden seien, sei entsprochen, mit dem 1. Januar seien alle übrigen Hülfsarbeiter entlassen worden. Die Bedenken, welche gegen eine Vermehrung der Rathsstellen sprächen und die theils geschäftlicher, theils organischer Art seien (bevorstehende Reorganisation des höchsten Gerichtshofes) fielen nicht ins Gewicht gegenüber dem von der Staatsregierung getheilten Wunsche, die Hülfsrichter- Frage zu beseitigen, deren Fortbestehen und stets erneute Anregung auf das Ansehen und die Würde des höchsten Gerichtshofes nicht günstig eingewirkt hat. (Hört! hört! links.) Dieser Gesichtspunkt würde auch die Räthe des Ober- Tribunals dazu bestimmen, eine angestrengtere Thätigkeit auf sich zu nehmen, wenn die Geschäfte sich zeitweise vielleicht derartig häuften, daß es wünschenswerth erscheinen möchte, ihnen durch Hülfsarbeiter zu helfen. „Die königliche Staatsregierung wird", so schließt der Justizminister, „wenn und sobald die neuen Mitglieder ernannt und eingeführt sein werden, die Hülfsrichter zurückziehen und wird beim Ober-Tribunal Hülfsrichter nicht wieder zulassen, bevor nicht eine anderweitige Regelung der Verhältnisse eintritt."

— Der Antrag des Abg. Simon v. Zastrow's wird, wie die Zählung ergiebt, mit 178 gegen 177 Stimmen abgelehnt; darauf in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 183 Stimmen angenommen; ein Abgeordneter hat sich der Abstimmung enthalten. Die bei der Vorberathung gestrichene Ober-Staatsanwaltstelle (2600 Thlr.) ist somit bewilligt.

— Der Antrag des Grafen Wintzingerode (Bewilligung von drei neuen Rathsstellen beim Obertribunal mit 7800 Thlr.) wird mit sehr großer Majorität angenommen. Die übrigen Titel und die dazu gestellten Resolutionen, worin u. a. die Stellvertretung der Obertribunalsräthe durch Hülfsrichter für unzuläßig erklärt wird, geben zu keinen Bemerkungen Anlaß. — Nachdem der Etat des Justizministeriums erledigt war, wird bei dem Etat des Minister des Innern der Antrag des Abg. Grafen Schwerin für 6-Landdrosteien in der Provinz Hannover statt 118,750 nur 100,950 Thlr. definitiv zu bewilligen, angenommen, nachdem die in der Vorberathung angenommen 118,750 Thlr. vorher abgelehnt worden waren. An der Debatte betheiligten sich die Abg. Waldeck und Lasker für das Pauschquantum und Windthorst, der bei dem Beschluß der Vorberathung stehen zu bleiben empfahl. Auch Regierungskommissar v. Wolff sprach sich in demselben Sinne aus. Für den Autrag Schwerin stimmten die Rechte, die Freikonservativen, das Centrum und die hannoverschen Abgeordneten. In besonderer Abstimmung wird alsdann der Fonds für geheime Ausgaben im Interesse der Polizei bewilligt. Einem Antrag des Abg. v. Tokarski: Die Regierung aufzufordern, auf den Etat für das Jahr 1870 eine solche Summe in Ansatz zu bringen, daß in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder für die Ortschaften, in welchen ein erheblicher Theil die polnische Sprache redet, die Amtsblätter in deutscher und polnischer Sprache gedruckt werden, wird von dem Regierungskommissar v Wulfsbein widersprochen, derselbe wird aber in namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 165 Stimmen angenommen.

— In der 33. Sitzung am 15. d. wurde mit der Schlußberathung des Staatshaushalts-Etats fortgefahren und wurden die Etats des Ministeriums für die landwirthschaftliche" Angelegenheiten und das Kultus-Ministeriums erledigt.

Deutschland.

Berlin, den 16. Januar. Das zu erlassende neue Jagdpolizei-Gesetz für die ganze Monarchie lehnt sich im Wesentlichen an das betreffende Gesetz vom 7. März 1850 an, dessen vornehmste leitende Grundsätze es bei Erweiterung ihres Geltungsbereichs durchaus aufrecht erhält und theilweise sogar vollständiger zur Ausführung bringt, wogegen die Einzelbestimmungen des Gesetzes vom 7. März 1850 unter Zuhilfenahme der bei seiner Handhabung in dem nunmehr 18jährigen Zeitraum seines Bestehens gesammelten Erfahrungen und mit Berücksichtigung einiger für die neu erworbenen Landestheile, sowie auch für die Hohenzollernschen Lande, deren jagdpolizeiliche Verhältnisse bisher einer definitiven gesetzlichen Regelung entbehrten, erforderlichen Modificationen einer Revision und Emendation unterworfen worden sind. Mit Rücksicht darauf, daß die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in den neuen Landestheilen nahe bevorsteht, konnte das Vorhandensein particularer Rechtsbildungen auf dem betreffenden Gebiete nicht mehr für zuläßig erachtet werden, weshalb dann ein gemeinsames und gleiches Gesetz für den ganzen Umfang der Monarchie hergestellt werden soll.

— Unter Beisein der Kronprinzessin und unter Zuhörerschaft eines wohl 200 Personen starken, vornehmlich aus Damen bestehenden Publikums fand am 14. Vormittag 11½ Uhr die feierliche Eröffnung des „Victoria-Lyceum" in den Räumen des Gewerbemuseums statt.

Adolf's Geheimniß.

Ein italienisches Sittengemälde.

Nach

Vittorio Basizio.

(Fortsetzung.)

Des Grafen Cioni einziger Schmerz war der Tod seiner Frau, welche in seinen Armen starb, nachdem sie ihm kaum einen Sohn geschenkt hatte. Wohl hatte die Zeit diesen Schmerz gemildert, völlig verbannen konnte sie ihn nicht, es war eine Art stiller aber fortgesetzter Trauer über ihn gekommen, die ihn das geräuschvolle Treiben dieser Welt fliehen ließ und durch welche er ein gewisses Glück in stiller Zurückgezogenheit fand. Und diese Zurückgezogenheit vermochte er um so leichter zu wahren, als er seine wirklich hervorragenden Eigenschaften mit einer Bescheidenheit, welche selbst an Scheu grenzte, zu verbergen wußte.

Er war dabei ein edeldenkender, großmüthiger Mann; kein Armer klopfte vergebens an seine Thür, kein Unglück ereignete sich, ohne daß er nach Kräften Hülfe zu leisten suchte. Er hatte 15—20,000 Franken jährlicher Renten zu verzehren, besaß einen einzigen Sohn, Namens Adolf, und eine Mündel, das Erbtheil eines armen Freundes und Verwandten, der beruhigt starb, nachdem er sein Kind dem Edelmuthe des Grafen übergeben hatte.

Es war einer seiner schönen Züge, solche Edelthaten nicht als einen Akt der Großmuth, sondern als etwas ganz Natürliches, das die Menschenpflicht ihm auferlege, zu vollführen. Er war durch die ärmlich ausgestatteten Gemächer seines verstorbenen Freundes gewandert, hatte das Mädchen, das nicht wußte, wem es seinen Schmerz klagen sollte. an die Hand genommen und führte es in seine Wohnung, wo es wie seine eigene Tochter behandelt wurde.

Im Jahre 1845 war Adolf 16, das Mädchen, das Cäcilie hieß, 14 Jahre alt.

Obgleich Adolf seinen Vater von ganzem Herzen liebte und von diesem nicht minder geliebt wurde, so war er doch nach dem althergebrachten Brauche erzogen, nach welchem der Sohn den Vater mit einem Gemisch von Achtung und Furcht betrachtet, der gewissermaßen mindestens jenes familiäre Vertrauen, das bei einfacherer Erziehung das höchste Glück des häuslichen Lebens ist, ausschließt oder doch nicht aufkommen läßt. Das ehrwürdige und melancholische Antlitz des Vaters trübte und störte die Ausbrüche des Frohsinns bei diesem Jünglinge, der gerade jetzt mit der Gluth jugendlicher Leidenschaft in das vielbewegte Leben trat. Das hinderte freilich nicht ganz, daß Adolf alle Vortheile und Annehmlichkeiten genoß, welche dem einzigen Sohne eines vermögenden Mannes zu Gebote stehen, wenn er auch, trotz seiner Jugend, die berauschenden Freuden jener Zeit mit einem gewissen Maße genoß, mehr aus Achtung vor dem Vater als aus Furcht vor den Vorwürfen desselben.

Cäcilie, ein sanftes, liebenswürdiges und in jeder Beziehung wirklich angenehmes Wesen, stand dem Grafen in dieser Hinsicht viel näher. Er verjüngte sich gleichsam im Verkehr mit diesem Mädchen. Aehnliche Gefühle, ja selbst eine Gleichartigkeit der Empfindungen, soweit dieselben bei ihrer verschiedenen Stellung und dem verschiedenen Alter möglich war, näherte sie einander. Cäcilie wußte gar leicht die sonst so strengen und ernsten Züge des Grafen zu einem Lächeln zu bringen und ihm freundliche Worte zu entlocken.

Adolf war darüber nicht im Geringsten eifersüchtig, sondern er war im Gegentheil über die Gunst, welche das Mädchen genoß, sehr erfreut und wußte durch Cäciliens Einfluß die Erfüllung manches Wunsches zu erlangen. Cäcilie war aber gegen ihren Beschützer voll Erkenntlichkeit und versprach schon nach wenigen Jahren eines der schönsten Mädchen zu werden.

Beide jungen Leute waren sich herzlich zugethan. Adolf betrachtete Cäcile in Allem als seine Vertraute, sie war gleichsam sein bester Freund und sein treuester Rathgeber. Sie spielten zusammen, scherzten mit einander, zankten sich, versöhnten sich wieder, kurz, sie betrachteten sich vollkommen wie Geschwister.

Eines Tages kam dem Grafen plötzlich ein Gedanke. Er fürchtete, daß der Jüngling die Jungfrau und sie ihn lieben könnte und daß daraus eine heftige Leidenschaft entstehen würde. Die Vorsicht würde da wohl wenig genützt haben, aber die allzugroße Jugend Beider war jedenfalls bis dahin der beste Schutz.

Sah der Graf zwar auch nichts Böses darin, wenn sich diese Voraussicht später bewahrheiten sollte und er fühlte sich selbst sehr geneigt, seine Zustimmnng dazu zu geben, so wollte er sie jedoch nicht von einander trennen, damit Beide vom Kindesalter ohne störende Leidenschaften in das jugendliche Alter übergehen konnten. Auch sah er wohl ein, daß weder er noch eine Gouvernante geeignet seien, die Erziehung des Mädchens zu leiten.

Cäcilie sollte deshalb bis zu ihrer Verheirathung in eine Erziehungsanstalt gebracht werden. Das Mädchen beugte sich gehorsam, aber weinend, diesem Befehle. Das Haus zu verlassen, in dem sie wie eine eigene Tochter geliebt wurde, war ihr ebenso schmerzlich, als ob sie sich von Vater und Mutter hätte trennrn müssen.

Adolf war über die Trennung von seiner Gefährtin sehr böse, ja, selbst aufgebracht, und wenn er den Vater nicht gefürchtet hätte, würde er sich offen dagegen aufgelehnt haben. Er weinte bittere Thränen, als er von Cäcilie Abschied nahm und es berührte ihn lange Zeit schmerzlich, sich nicht mehr täglich mit ihr uuterhalten zu können. Allein seine Fröhlichkeit kehrte bald wieder zurück, er fand andere Unterhaltungen und Freunde, welche ihm die Freundin seiner Kindheit ersetzten.

Schon ein Jahr nachher mußte ihm selbst der Vater Vorwürfe machen, daß er seine frühere Gespielin so lange nicht besucht hatte. Adolph schämte sich deshalb, und versprach seinem Vater, ihn zu begleiten, wenn er wieder zu ihr gehe, und sie, die arme Cäcilie, hatte im Anfange gar viel gelitten.

Sie fühlte sich so völlig allein inmitten dieser Welt von weiblichen Schülerinnen! Das muthwillige Getriebe ihrer neuen Genossinnen machte ihr Angst; sie fühlte sich nur dann wohl, wenn sie ungestört an die vergangenen schöuen Jahre denken konnte, gerade dann wähnte sie sich doppelt glücklich in der Erinnerung an das vergangene Glück, an die Freundlichkeit des Grafen und an die unterhaltenden Spiele mit Adolf. Nur ein Trost war ihr noch geblieben, es war die Lectüre mehrerer Schriften. Sie hatte einige von ihrem Beschützer geschriebene Bücher

Die Eröffnungsrede wurde Namens des Kuratoriums vom Proffessor Direktor Dr. Bonitz gehalten. Derselbe hob hervor, daß die Gründung von Hoch- und Fachschulen mit ihren nothwendigen Vorläufern, den Gymnasien Realschulen 2c. auf Staats- und Gemeindekosten vorwiegend nur für das männliche Geschlecht geschehen könne, weil der Staat aus diesem seinen Bedarf an Predigern, Lehrern, Richtern, Aerzten und Fachmänneru heranbilden müsse. Dennoch sei der hohe Werth einer tiefen Durchbildung auch des weiblichen Geschlechtes wohl zu berücksichtigen, ja dieselbe werde eine heilige Pflicht für alle nicht von den dringendsten Sorgen um die bloße Existenz bedrängten Gesellschaftsklassen. Um dieser Pflichterfüllung den geeigneten Spielraum zu gewähren, habe die verdiente Gründerin, Miß Archer, die Idee des jetzt eröffneten Lyceums gefaßt, welches, gleich fern von der Anregung unweiblichen Gelehrtendünkels oder der Lehre bloßen Fachwissens, die Aufgabe haben soll, lediglich dasjenige höhere Wissen zu lehren, welches geeignet ist, in das ganze Wesen, Denken und Fühlen des Menschen überzugehen und ihn zu höheren geistigen Genüssen zu befähigen. Ein wesentlicher Sporn, eine bedeutende Hülfe zur Erreichung dieses Zieles werde und müsse das von der Frau Kronprinzessin übernommene Protektorat der Anstalt bieten. — Hierauf dankte die Prinzessin dem Redner und richtete an die Mitglieder des Kuratoriums einige freundliche Worte unter anderem bemerkend, daß sie wohl Lust zur direkten Betheiligung an der Aufgabe der Anstalt emfinde, vorläuflg aber noch davon zurückstehen müsse. — Die Gründerin, Miß Archer, war leider durch Krankheit an der Theilnahme bei der Eröffnungsfeier der Anstalt behindert, zu deren Kursen, wie verlautet, bereits 165 Meldungen eingegangen sind.

— In dem Ministerrath, welcher gestern während der Sitzung des Abgeordnetenhauses im Konferenzzimmer stattfand, ist nach der „C. S." die neue Kreisordnung zur Berathung gekommen, welche unter allen Umständen der Landesvertretung noch vorgelegt werden soll.

— Im Bundeskanzleramt werden, wie die „C. S." mittheilt, mit großem Eifer die Vorarbeiten für die dem Bundesrathe im Februar zu machenden Vorlagen, die dann dem Reichstage zugehen sollen, vorwärts geführt. Aeußerem Vernehmen nach wird sich unter diesen Vorlagen auch der Entwurf einer Gewerbeordnung für den Bund befinden, in welchem die von der Commission des Reichstages in der vorigen Session kundgegebenen Wünsche thunlichst Berücksichtigung finden dürften.

— Nach der bestehenden Bestimmungen wird für die bevorstehende Session des Landes-Oeconomiecollegiums, welche wahrscheinlich im Monat März eröffnet werden wird, ein umfassender Jahresbericht zusammengestellt werden. Die dazu erforderlichen Specialberichte sind zum Theil schon eingegangen, sowie die sonstigen Materialien gesammelt. Es wird bereits mit Eifer daran gearbeitet, so daß, obgleich das Werk ein sehr umfangreiches zu werden verspricht, die Vollendung und der Druck desselben zum Zusammentritt des Landes-Oeconomiecollegiums bewirkt sein wird.

— Einer gesetzlichen Bestimmnng zufolge sind sämmtliche Pferdebesitzer in Preußen verpflichtet, ihre zum Kriegsdieuste etwa tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde, bei einer Mobilmachung des Heeres, auf Erfordern den Behörden sofort vorzustellen, zu welchem Zwecke genaue und ins Einzelne gehende Ausführungs- und vorbereitende Anordnungen bestehen. Gegenwättig werden jene Bestimmungen, wo es noch nicht geschehen, auch in die neuen Lande eingeführt, und die über die Aufnahme, Gestellung, Auswahl und Abschätzung, der jedoch nur für den Mobilmachungsfall zu stellenden Pferde vorhandenen Anordnungen in Geltung gesetzt.

— Auch nach dem Bundesgesetze über die Freizügigkeit hat sich jeder Neuanziehende bei einem Wohnortswechsel bei der betreffenden Behörde zu melden; jeder in das militärpstichtige Alter eingetretene Mann aber innerhalb des Norddeutschen Bundes, bei Feststellung seiner Identität auch darüber den Nachweis zu führen, ob und in welcher Art derselbe seiner Militärpflicht im stehenden Heere oder in der activen Marine, der Land- oder Seewehr genügt hat, event. in wie fern er noch militärpflichtig ist. Derselbe Nachweis muß übrigens geführt werden: bei Verheirathungen oder Begründung eines eigenen Hausstandes (Verheirathung schützt in keiner Weise vor der Einziehung zum Militärdienste), bei Nachsuchung von Concessionen zur Betreibung eines Gewerbes, bei Nachsuchung einer Reiselegitimation, bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits- Verhältuisse, bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Gemeinde- Aemtern, bei Anfertigung der Seefahrtsbücher und bei Aufnahme der Heuerverträge, beziehentlich der Anmusterung.

— Die Conferenz hat gestern eine Sitzung gehalten, die, unterschieden von den beiden vorhergehenden, gegen drei Stunden dauerte; der griechische Gesandte, dessen neue Instructionen demnach noch nicht eingetroffen waren, wohnte derseben nicht bei. Heute (Freitag) findet wiederum eine Sitzung statt; ob Rangabe sich zu derselben einfinden wird, ist noch ungewiß.

Es würde ebeu so sehr unangemessen sein, die Bedeutung der unerwateten Schwierigkeit, welche durch diese Zurückhaltung des Vertreters Griechenlands der Conferenz bereite ist, gering zu schätzen, als sie zu übertreiben.

Beharrt Griechenland dabei, sich abseits zu halten, so wird es doch die Beschlüsse der Confereuz über sich ergehen lassen müssen, um nicht zu erwähnen, daß es nicht im entferntesten daran denken kann, gegen dieselben sich nur im mindsten aufzulehnen.

Andererseits würde die Conferenz, wenn die ausdrückliche Zustimmung Griechenlands ausbleibt, sich darauf beschänkt sehen, dem türkisch-griechischen Confltckt nur eine platonische Erklärung von Principien entgegenzusetzen, die von Griechenland gar nicht thatsächlich bestritten werden könnte, aber doch auch einem späteren Ausbruch des Conflicts nicht vorbeugen würde.

Wie aber auch jene Unterhandlungeu mit der griechischen Regierung endigen mögen, so bleibt doch die Gewißheit bestehen, daß durch den jetzigen, thatsächlich bereits erledigten Conflict eine Störung des europäischen Friedens verursacht nicht werden wird.

Lokales.

— **Handwerkerverein.** Die Frage, welche bezüglich der Haltenhoff'schen Legate gestellt worden und aus Versehen aus unserem gestrigen Berichte über die Versammlung am 14. d. fortgeblieben ist, lautet wörtlich also: „Wilhelm Haltenhoff geboren zu Thorn 1456, starb den 15. Juni 1507 zu Leipzg als Dr. Med.; seiu Testament ist gemacht fer IV. post Annuntiat. Mariae 1505, und befindet sich ein Transumpt desselben in hiesigen Archiv ausgestellt 1555 in Vigil. St. Bartholom. (22. August). Unter andern Stipulationen werden für seine Vaterstadt Thorn folgende Legate festgestellt: 1) Stipendia für Thorner, die zu Leipzig studiren 51 Flor. Rhein.); — 2) für 2 arme Mädchen aus Thorn als Mitgift bei ihrer Verheirathung (20 Flor.); — 3) für die Nonnen und das Hospital zu St. Lorenz . . . . . — 4) für die jährlichen Vigilien an seinem Sterbetage, wo zugleich Speisung der Armen mitlegiret ist, die mit Fleisch, Zugemüse und gutem Biere bewirthet werden sollen, und so noch etwas übrig bleibt, soll es gleichmäßig vertheilt werden; für diese letzten Stiftungen sind alljährlich ausgesetzt 33½ Flor. Rh.; — Meine Frage geht daher dahin: Die 3 Stipendien ad 1. werden, wie der Fragesteller erfahren, nur an Studirende evangelischer Confession vertheilt, dies kann aber nicht in dem Willen des Erblassers gelegen haben, da derselbe jedenfalls Katholik war, was ad 3. beweist. Er bedenkt das Kloster zu St. Lorentz und evangelische Klöster hat es wohl nie gegeben, und es müßte daher für Studirende jeder Confession vertheilt werden. Ferner wie steht es mit ad 4. Sein Sterbetag wird in Thorn nicht gedacht, ob an dem Tage für die Armen etwas geschieht wie die Verordnung lautet? Wenn das nicht geschieht wo bleibt das Geld? — Ist der Vollstrecker des Testaments nicht verpflichtet strenge nach dem Willen des Erblassers zu verfahren?

— **Literarisches.** Die Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung in Berlin, auf welche wir unsere Leser bereits früher aufmerksam gemacht haben, entwickelt sich mehr und mehr zu einem großen Organe, wie es der Landwirthschaft bisher gefehlt, und erfüllt die Aufgabe, welche sie sich gestellt hat, die Wahrnehmnng der landwirthschaftlichen Interessen, unter hervorragender Mitwirkung des um die Landwirthschaft hochverdienten land- und volkswirthschaftlichen Schriftstellers Gutsbesitzers M. Ant. Niendorf in immer größerem Maße.

Dieselbe erscheint vom 1. Januar ab wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden und kostet vierteljährlich einen Thaler. — Den Inhalt derselben bilden: Leitartikel und Rundschauen aus der Gegenwart. — Wirthschaftliche und technische Abhandlungen, Auffätze und Vorträge, welche namentlich auf die nachhaltige Erhöhung des Reinertrages vom Grund und Boden gerichtet sind — Landwirthschaftliches Genossenschafts-, Credit-, Steuer- und Versicherungswesen. — Mittheilungen aus der Praxis. — Ergebnisse vergleichender Versuche. — Aus den Vereinen. — Practisch verwerthbare Resultate der Wissenschaft. — Correspondenz-Artikel und Berichte aus Deutschland, England, Frankreich, Amerika 2c. — Volkswirthschaft, Handel und Statistik. — Börsenbericht. — Producten-Wochen-Rundschau. — Subhastations-Kalender. Domainenverpachtungen und andere Berichte, welche die Vermittelung des gesammten landwirthschaftlichen Verkehrs bezwecken. — Markt- und Preisberichte über landwirthschaftliche Produkte aller Art. — Anzeigen. — Landwirthschaftliche Frauenzeitnng.

Von Neujahr 1869 ab erscheint die Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung mit einem Feuilleton, in welchem ausgewählte interessante Novellen moderner Schriftsteller, Gedichte und andere Unterhaltungsliteratur zum Abdruck kommen werden.

---

bei sich; es waren Gefühlsdichtungen, einfache und rührende Erzählungen, in denen sich das Glück des häuslichen Lebens widerspiegelte. Mit welcher Spannung las sie diese Schilderungen! Das vergangene Glück lachte ihr aus jeder Zeile entgegen und die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft senkte sich unwillkürlich wie ein Balsam in ihr Herz.

Und jedesmal, wenn der Graf und Adolph sie besuchten, welche Freude für sie! Welches Glück für ihr so lange vereinsamtes Herz!

Endlich aber hatte sie eine Freundin gefunden. Es war ein unglückliches Mädchen, wie sie selbst arm, verwaist und alleinstehend in dieser Welt; aus Erkenntlichlichkeit für ihren verstorbenen Vater, der dem Staate wichtige Dienste geleistet hatte, erhielt sie durch die Gnade des Regenten einen Freiplatz in dieser Erziehungsanstalt. Die Natur hatte beide Mädchen zu Freundinnen geschaffen, sie waren an Gefühlen, an Geist und Schönheit sich ähnlich; das Schicksal hatte sie zusammengeführt und sie sollten sich wie Schwestern lieben. So geschah es auch. Sie wurden unzertrennlich, träumten miteinander von einer gemeinschaftlichen rosigen Zukunft, sie theilten sich gegenseitig ihre innersten Gefühle mit, die Geheimnisse ihrer Herzen, welche in süßen Ahnungen zitterten.

Luise — das war der Name dieser Freundin — besaß Niemand, der sich um sie kümmerte. Ein Familienrath, aus Verwandten bestehend, die sie gar nicht kannte, entschied über ihr Schicksal nnd seitdem kümmerten sich diese Leute so wenig um sie, als ob sie gar nicht auf der Welt wäre. Man that sie in diese Anstalt, wo Niemand nach ihr sah, Niemand ihr von Zeit zu Zeit Geschenke machte, wie sie es doch bei ihren Gefährtinnen sah, Niemand sie bei besonderen Festtagen abholte, an welchen die Mädchen die Anstalt verlassen durften, um diese in ihrer Familie zuzubringen.

Mit einem Worte, Luise wurde von Niemandem geliebt, von Niemandem beachtet. Cäcilien's feines Gefühl empfand den Stachel, der das Herz ihrer Freundin verwundete, und bei ihrer Herzensgüte stand bald der Entschluß bei ihr fest, nach Kräften den Gram des Mädchens zu mildern.

Eines Tages kam Cäcilie nach dem Sprechsaale, wohin der Graf sie hatte rufen lassen, und führte Luise an der Hand, welche, schüchtern und erröthend, kaum wußte, wohin sie ihre sonst so lebhaften blauen Augen wenden sollte. Cäcilie sagte mit gewohnter Offenheit, zu der sie das freundliche Entgegenkommen des Grafen gleichsam berechtigte:

„Mein lieber Vormund, ich stelle Ihnen hier meine gute Freundin vor, Fräulein Luise Balma, auf die Sie, wie ich bitte, alle Rechte und Vortheile übertragen mögen, welche eine Schwester, als welche ich Luise anerkenne und liebe, zu beanspruchen berechtigt ist."

Der Graf lächelte freundlich und drückte Cäcilie und Luise die Hände. Von der Zeit an hatte dies verlassene Mädchen auch eine Familie.

Die Vorwürfe des Vaters schienen einen großen Einfluß auf Adolf gemacht zu haben. Seine Besuche in der Erziehungsanstalt wurden nun häufiger, als die des Grafen, der nur selten hinging.

Adolf war jetzt achtzehn, Cäcilie sechzehn Jahre alt und Beide waren schöne, junge Leute.

Man bemerkte bei Adolf eine gewisse Melancholie, die ihn zerstreut und nachdenklich machte, wie er es sonst nie gewesen, und die ihn wie eine seltsame Laune verfolgte.

Cäcilie wurde indessen — sei es der Aufeuthalt in dieser Anstalt, der Mangel an Bewegung oder sonst eine andere Ursache — blässer und blässer und schien leidend zu sein, was jedoch ihrer Schönheit durchaus keinen Eintrag that, sondern sie eher noch erhöhte.

Des Jünglings unerklärliche Eigenheiten nahmen immer mehr überhand. Bald zeigte er sich aufgeräumt, ging den Belustigungen, den Vergnügungen seines Alters nach, ritt, wohnte lustigen Gelagen bei und suchte mit aller Leidenschaft die Unterhaltung der galanten Welt auf, bald that er gerade das Entgegengesetzte, mied jede Gesellschaft, entzog sich seinen Freunden und schloß sich grübelnd in seine Wohnung ein.

Schon in den ersten Tagen seiner Jugend hatte er sich der Malerei gewidmet. Ein unwiderstehlicher Drang führte ihn dieser Kunst in die Arme. Sein Vater hatte ihn, wenn auch seine Vermögensverhältnisse den Jüngling nicht zur Ergreifung einer gewinnbringenden Thätigkeit nöthigten, dennoch in diese Bahn gelenkt und freute sich über die natürlichen Anlagen seines Sohnes. In den Tagen seiner bösen Laune, welche bei Adolf öfter vorkamen, als die Tage des fröhlichen Lebens, schien seine Malerleidenschaft in gleicher Weise zuzunehmen, allein es beschäftigte ihn dann nur ein holdes Frauenbild, das er aber sorgfältig und gleichsam eifersüchtig den Augen auch des besten Freundes zu entziehen suchte.

Niemandem wollte er sich anvertrauen. Wohl dachte er daran, mit seinem Vater darüber zu sprechen, allein die Furcht hielt ihn davon zurück.

Der Graf, welcher zu anderer Zeit wohl diese Schwankungen in dem Thun und Wesen seines Sohnes bemerkt haben würde, schien nichts zu sehen oder that wenigstens so, als ob er nichts davon merke. Der Grund lag darin, daß auch er sich in einem seltsamen Gemüthszustande befand und sich über seine Gefühle selbst nicht Rechenschaft zu geben wußte. Auch seine Besuche in der Erziehungsanstalt wurden immer häufiger und immer, nachdem ihn das freundlich-anmuthige Lächeln des Mädchens und ihr warmer Händedruck begrüßt hatte, fühlte er sich wie neugeboren und verjüngt nnd ging dann aufgeweckter und munterer von dannen; er war dann den ganzen Tag froh und glücklich.

Und seltsamer Weise gingen jetzt Vater und Sohn nicht mehr zusammen nach jener Anstalt, sondern Jeder für sich ohne daß sie darüber sprachen und ohne daß der Graf seinen Sohn fragte, ob und wann er Cäcilie besuche.

Corrado Cioni war jetzt ganz verändert und jünger geworden; weder seinem Angesicht, noch seiner Haltung sah man die fünfundvierzig Jahre an.

Wenn Vater nnd Sohn beisammen wareu, so meinte man in dem Ersteren, bei seinem lebhaften Blicke, seinem frohen Lächeln und der Eleganz, mit der er sich zu kleiden wußte, eher den älteren Bruder Adolfs, als dessen Vater zu sehen. Die Mädchen lachten ihm zu und fanden ihn, wo er sich auch zeigte, höchst liebenswürdig und angenehm.

(Fortsetzung folgt.)

Außerdem bringt die „Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung“ einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des im Februar 1869 in Berlin stattfindenden zweiten Congresses Norddeutscher Landwirthe.

Was wesentlich für die „Nordd. Landw. Zeitung“ spricht, ist der Umstand, daß die Zahl der Leser derselben im Laufe des Jahres 1868 sich verdreifacht hat.

— **Versammlung.** In der dritten, der Schluß-Sitzung der Vertreter von Festungsgemeinden zu Berlin am 14. d. galten die Verhandlungen der Durchberathung der an den Bundeskanzler zu richtenden Petition um ein vollständiges Festungsgesetz. Referent Bürgermeister Franke von Stralsund.) Es wurde dabei lebhaft, und weit schärfer noch als am ersten Tage bei den direkten Klagen, die mit dem wachsenden Verkehr schledterdings nicht mehr zu vereinbarenden Mißverhältnisse des bürgerlichen Festungslebens geschildert, ja man führte, ganz besonders an das Beispiel Magdeburgs sich haltend, aus, wie unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen schließlich das militärische Interesse ganz ebenso gefährdet sei wie das bürgerliche. Die Unmöglichkeit, innerhalb der trotz ihres Wachsthums an Bewohnern und Verkehr unveränderlich eingeengten Stadt Raum für neue Anlagen zu finden oder mit denselben über die äußerste Rayonlinie hinauszugehen, zwingt die Bewohner, auf Revers und unter den lästigsten Bedingungen selbst die kostbarsten Bauten innerhalb der Rayonbezirke anzulegen, und wenn dann im Kriegsfalle, nach erfolgter Ausweisung der Nichtverproviantirten, also der Mehrzahl grade der handarbeitenden Bürgerschaft, die Räumung der Rayons befohlen würde, so fehle es unbedingt an den nöthigen Kräften zur Ausführung dieses viele Millionen vernichtenden Befehles, die Festung könne also nicht genügend schnell und gut in Vertheidigungszustand versetzt werden, und alle die ungeheuren, ihrer Erhaltung gebrachten Opfer könnten leicht fruchtlos bleiben. Im übrigen wurde mehrfach die Nothwendigkeit anerkannt, das Interesse einzelner Gemeinden immerhin dem Wohle und der Vertheidigungsfähigkeit der Allgemeinheit soweit als irgend möglich unterzuordnen, weshalb denn auch die Forderung einer Entlastung der Festungen von Hand- und Spanndiensten bei Mobilisirung zurückgezogen, die Forderung einer staatlichen Rückversicherung für Kriegsfeuerschäden durch Bombardement als zur Zeit unausführbar und nicht die Festungen allein betreffend abgelehnt und nur dem permanenten Ausschuß des Verbandes zur gelegentlichen Wiederaufnahme zugewiesen wurde. Der Wunsch diese loyale Ansicht gleichzeitig mit der Nothwendigkeit der beibehaltenen Forderungen dem Bundeskanzler überzeugend vorzuführen, rief lange und lebhafte Debatten über die Ausdrucksformen hervor, bis endlich die Fassung von acht Gesichtspunkten für das Petitum festgestellt war: „Der Bundeskanzler möge veranlassen, daß schleunigstmöglich dem Reichstage der Entwurf eines Festungsgesetzes vorgelegt und schon in den Vorberathungsstadien dieses Gesetzes das Gutachten der Vorstände der betreffenden Städte über dasselbe gehört werde.“ Diese acht weitläufiger erörterten Punkte sind kurz: 1) Die schon in der Petition an das Abgeordnetenhaus hervorgehobene Entschädigungsfrage für die Nachtheile aus Rayonveränderungen. 2) Die mangelhafte Fassung des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 und dessen einseitige Handhabung lediglich durch Militärpersonen, welche einem präziseren Gesetze und der Mitwirkung von Civilbehörden um so nothwendiger weichen müssen, als sich bei einer Revision vielleicht noch strengere Anforderungen als bisher von militärischer Seite befürchten ließen. 3) Die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Festungen auf Staatskosten bei räumlicher Gefahr in feuer- und gesundheitspolizeilicher, sowie in sittlicher Hinsicht. 4) Forderung der Gleichstellung des Militär- und Civilfiskus in straßenpolizeilicher Beziehung. 5) Abwehr der aus untergeordneten fortifikatorischen Rücksichten oft üblichen Behinderung der Festungsgemeinden an wichtigen Verkehrs- und sanitätlichen Institutionen. 6) Forderung ausreichender Kasernements für die Festungen. 7) Präzisirung der im Kriegsleistungsgesetz vom 11. Mai 1851 ungeordnet gelassenen Anforderungen an die Festungsbewohner im Falle drohender Belagerung. 8) Beseitigung des Mißbrauches der militärischen Konsense zur Erwirkung bedeutender civilgemeindlicher Leistungen. — Die hiernach redigirte Petition wurde von den Anwesenden sofort Namens ihrer Kommunen unterzeichnet, und der permanente Ausschuß, der wiederum Erfurt (Oberbürgermeister v. Diderskausen) vorläufig an die Spitze stellte, erhielt Auftrag von den nicht mitvertretenen Festungsgemeinden noch ausdrückliche Beitrittserklärungen einzuholen, obgleich dieselben schriftlich vorweg ihre Zustimmung zu den vom Kongreß erwarteten Beschlüssen bekundet haben. — Der damit beendeten Berathung folgte ein gemeinsames Abschiedsmahl.

— **Geschäftsverkehr.** Laut Verfügung des K. Kreisgerichts vom 9. d. Mts. ist an diesem Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma: „Gebrüder Danziger“ (seit dem October 1867) aus den Kaufleuten

1. Siegfried Danziger,
2. Adolph Danziger

bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Thorn ihren Sitz hat und ihr die Befugniß zur Vertretung der Gesellschafter zusteht.

— **p. p. Eisenbahnangelegenheiten.** Die No. 6. des Graudenzer Geselligen enthält eine Correspondenz aus Thorn, betreffend den Bau der Thorn-Insterburger Bahn, welche wir einer Beleuchtung unterziehen wollen, wenngleich sie kaum eine solche verdient. Nicht bloß Thorn führt Klage darüber, daß der Bau der Bahnen Posen-Thorn-Insterburg so wenig gefördert wird. Diese Klagen sind von Posen und andern betheiligten Orten erhoben und fanden im Abgeordneten-Hause ihren Ausdruck durch die Interpellation des Abgeordneten Herrn Lesse. Der Herr Minister hat Letztere nicht etwa als unbegründet zurückgewiesen, sondern nur eine Erklärung der Säumniß gegeben, welche die Bittsteller nicht befriedigen konnte. Darüber, daß die Bau-Arbeiten, in Diminutivform ausgeführt, kein Geld in die Stadt bringen ist unsers Wissens keine Verwunderung laut geworden; dieser sehr vorübergehende Geldzufluß, der in der Regel Theurung aller Lebensmittel zur Folge hat, ist nicht das, wovon wir eine nachhaltige Verbesserung unsrer Verhältnisse hoffen, sondern der Betrieb der Bahn ist es, den wir bald herbeigeführt wünschen. Daß die Stadt Thorn in dem Wahn gewesen sei, die Bahn werde nur für sie gebaut, ist eine Behauptung, die wir Anstandshalber nicht mit dem rechten Namen bezeichnen wollen. Die Stadt Thorn ist durch das Russ. Zollsystem auf der einen Seite lahm gelegt, durch das Rayon-Gesetz in seiner Ausdehnung gehindert, — was bleibt ihr übrig als alle Mittel in Bewegung zu setzen, um aus dem Verkehr mit seinem Hinterlande, das wir in gewohnter Bescheidenheit bis nach Neidenburg und weiter hinauf verlegen, Nutzen zu ziehen? Welcher verständige Mann kann uns dies verargen? Beiden Theilen würde ein lebhafter Verkehr zu Gute kommen. Daß der Bahnhof auf jener Seite der Weichsel angelegt werden soll, und zwar in der Nähe des jetzigen, ist für uns durchaus keine niederschlagende Nachricht; wir hatten, wie jede Stadt in deren Nähe ein Bahnhof angelegt werden soll, den nützlichen Wunsch diesen so nah als möglich bei der Stadt zu haben, da indessen das Kriegsministerium den Bahnhof $^3/_8$ Meilen von der Stadt entfernt angelegt und mit ungeheuren Kosten befestigt wissen wollte, so sind wir erfreut darüber, den Bahnhof nicht weiter entfernt als den jetzigen zu erhalten, den wir sehr bequem und schnell erreichen, zumal bei einer festen Brücke. Der Kreis Thorn war für die Anlage des Bahnhofes auf dieser Seite sehr interessirt. Daß Stadt und Kreis Thorn dem Machtspruche resp. Belieben des Kriegsministeriums ein Opfer von 250,000 Thlr. bringen solle, ist nicht zu verlangen, daß aber Stadt und Kreis Thorn diesem Bahnprojekt bereitwillige und bedeutende Opfer gebracht hat, noch ehe der Staat an das Unternehmen dachte, ist notorisch. Daß die Kreisvertretung bei Bewilligung der Kosten für das Terrain zähe gewesen wäre, ist eine unbegründete Behauptung, und wäre sie es wirklich gewesen, so hätte ihr dies Niemand verargen können: — Den Kreisen werden in neuerer Zeit so erhebliche Lasten aufgebürdet, daß sie keinen Grund haben, sich blindlings in Anleihen zu stürzen. Der Kreis Thorn aber ist einer der Ersten gewesen, welche beschlossen haben, das Terrain unentgeltlich herzugeben. Ob der Personen- und Güterverkehr in Zukunft nur vorbeigehen wird bei Thorn, werden wir abwarten, vorläufig werden wir uns durch die Prohpetengabe des biesigem Correspondenten vorgenannten Blattes nicht graulich machen lassen. Thorn hat unter den schwierigsten Verhältnissen die Thatkraft und den Muth nicht verloren und will seinen Tribut an seinem Hinterlande ziehen, sondern mit diesem in gegenseitigen leichten Verkehr stehen, der beiden Theilen zu Gute kommt. Ueber derartige Verhältnisse scheint dem Herrn Correspondenten kein Urtheil zuzustehen, wir können ihn daher mit seinen Ansichten links liegen lassen.

— **Theater.** Mosenthal's „Deborah“ ist und bleibt trotz der Schwächen, deren größte die plump angelegte und ebenso ausgeführte Intrigue ist, ein gutes Volksstück, dessen humane Tendenz dem Herzen zusagt und vom Verstande gebilligt wird. Ist ferner auch die Diction des Stücks mehr rhetorisch, als dramatisch, was besonders von der Titelrolle gilt, so ist dieselbe doch immer edel und schön. Wir haben die „Deborah“ auch zu wiederholten Malen auf hiesiger Bühne meisterhaft ausführen sehen, nichts destoweniger folgten wir doch der Frln. B. Zweibrück, welche diese Rolle heute vertrat, mit größter Befriedigung. Sie war ihrer Aufgabe vollständig gewachsen, sowohl hinsichtlich der Recitation, als auch der mimischen Ausführung, und wurde ihre tüchtige Leistung seitens der Zuschauer durch reichen Beifall und zweimalige Hervorrufe anerkannt. Mit besonderem Fleiß und günstigem Erfolg führte Herr Hildebrandt den „Joseph“ durch; es war diese Rolle freilich die erste von seinen größeren Partieen, die uns ein Interesse einflößte. Frln. Wolmar „Hanna“ können wir unsere Anerkennung nicht für die Scene versagen, wo sie das natürliche, herzlich gute und von liebevoller Sorge für den Jugendfreund erfüllte Mädchen darstellte, aber matt war der Eindruck ihres Auftretens in 4 Akt, wo sie die tüchtige Hausfrau eines respectablen, und durch ihre Tüchtigkeit gedeihenden Anwesens repräsentiren sollte. Auch in diesem Akte war sie nur die „Hanna“ der ersten 3 Akte. Die Herren Bernhardt „Schulmeister“, Jean Meyer „Ruben“, Fischbach „Dorfrichter“ und Brede spielten ihre Partien so brav, wie dies nach ihren bisherigen Leistungen vorauszusetzen war. Das Stück ging im Ganzen gut.

— **Selbsthilfe.** Vor einigen Tagen hat sich Jemand die hiesigen 14 Gepäckträger engagirt und brach mit denselben in eine fremde Wohnung ein, um, angeblich ihm gehörige Möbel sich gewaltsam anzueignen. Wir fragen: Kann ein Gepäckträger beurtheilen, ob irgend ein Gegenstand dem Eigenthümer des Lokales gehört oder sonst Jemanden? Ist der Gepäckträger aber verpflichtet, auch ungesetzliche Handlungen gegen gute Bezahlung zu thun, so kann ja Jemand 10 Mann engagiren, überfällt die Königliche Bank und sucht dann mit Hundert Tausend Thaler das Weite.

— **Sanitäts-Polizeiliches.** In beiden Kranken-Anstalten befinden sich heute den 16. d. 66 Kranke, darunter leiden an: Typhus 19, Syphilis 7 und 40 an andern Krankheiten.

Briefkasten,

Eingesandt.

— Sind die Gepäckträger berechtigt, Thüren zu erbrechen? Ist die Behörde, welche dem Gepäckträger Institut die Concession ertheilt hat, nicht verpflichtet, dieselbe zu entziehen, wenn der Inhaber derselben oder dessen Leute ungesetzliche Handlungen begehen?

Das Post-Dampfschiff
„Allemania Capt. Bardua“
von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist am 10. Januar wohlbehalten in New-York angekommen.

Bei der jetzt eintretenden rauhen Witterung ist es unsere Aufgabe, das Publikum auf das von dem Apotheker R. F. Danbitz in Berlin, Charlottenstr. 19, fabrizirte und nach seinem Namen benannte „Brust-Gelée“ hinzuweisen. Die zahlreich eingehenden Anerkennungsschreiben liefern einen richtigen Beweis von der Güte desselben. Bei Heiserkeit, Husten, Asthma und dgl. Brustübeln wirkt das genannte Gelée so überaus wohlthätig auf den menschlichen Organismus, daß es im wahren Sinne des Wortes als ein unübertreffliches Hausmittel bezeichnet werden darf. S.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 16. Januar. Russische oder polnische Banknoten $82^7/_8$—$83^1/_8$ gleich $120^2/_3$—$120^1/_3$

Danzig, den 15. Januar. Bahnpreise.

Weizen, weißer 131 — 134 pfd. nach Qualität 89 — $93^1/_3$ Sgr., hochbunt und feinglasig 131—135 pfd. von $87^1/_2$ — 91 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130—134 pfd. von 84 — 89 Sgr., Sommer- u. rother Winter- 130—137 pfd. von 75—$82^1/_2$ Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 128—133 pfd. von $62^1/_3$—$63^1/_2$ Sgr. p. $81^5/_6$ Pfd.

Erbsen, von 68—$68^1/_2$ Sgr. per 90 Pfd.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 56 — 61 Sgr. große 110 — 118 von 57—62 Sgr. pr. 72 Pfd.

Hafer, $37^1/_2$—38 Sgr. p. 50 Pfd.

Spiritus nichts gehandelt.

Stettin, den 15. Januar.

Weizen loco 62—70, Januar 69 Br. Frühj. $69^1/_2$.

Roggen, loco 52—53 Januar 52 Frühjahr 52.

Rüböl, loco $9^1/_2$ Br. Januar $9^{11}/_{24}$ April-Mai $9^3/_4$

Spiritus loco $15^3/_8$, Januar $15^1/_4$, Frühjahr $15^2/_3$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 16. Januar. Temperatur Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 7 Strich. Wasserstand 4 Fuß 6 Zoll.

Bekanntmachung.

Alle am Orte domicilirenden oder sich aufhaltenden, zur Gestellung vor die Ersatzbehörden verpflichteten Militairpflichtigen, welche im Jahre 1849 geboren oder älter sind, aber noch keine endgültige Entscheidung für ihre Militairverhältnisse erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. unter Vorzeigung ihres Geburts- resp. schon erhaltenen Loosungs- und Gestellungs-Scheines in unserm Einquartierungs-Bureau zur Eintragung in die Stammrolle zu melden, widrigenfalls sie nicht nur mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. ev. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe werden belegt, sondern auch nach den Vorschriften der §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction vorzugsweise zum Militairdienst herangezogen werden. Im Falle einstweiliger Abwesenheit einzelner Militairpflichtigen muß diese Meldung von den Eltern, Angehörigen, Vormündern, Lohn-, Brot- und Fabrikherren 2c. unter Vorlegung der gedachten Bescheinigungen rechtzeitig in dem angegebenen Termin erfolgen, zur Vermeidung der im § 7 der Polizei-Verordnung vom 9. Januar 1860 angedrohten Strafe ev. verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe.

Thorn, den 15. Januar 1869.

Der Magistrat.



Thorn-Insterburger Eisenbahn-Weichselbrücke.

Der Bau:
1. eines Materialienschuppens und
2. eines Utensilienschuppens

incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien — soll in öffentlicher Submission vergeben werden und steht zu diesem Zweck

am 22. Januar cr.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau der I. Bau-Abtheilung hierselbst, wo auch die Bedingungen und Zeichnungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, Termin an.

Offerten werden bis zur Terminsstunde von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Thorn, den 15. Januar 1869.

Der Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor
Suche.

Fenchelhonig-Extract

von L. W. Egers in Breslau, gegen Hals- und Brust-Leiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten 2c. unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist **allein echt** und **stets frisch** vorräthig bei **Robert Götze** in Thorn.

Bekanntmachung.

In der Grabiaer Forst sind für das I. Quartal 1869 folgende Holzversteigerunbs-Termine anberaumt, welche um 11 Uhr Vormittags beginnen.

Datum.	Ort des Versteigerungs-Termines.	Belauf.
Am 18. Jan., 8. Febr., 1. u. 22. März	Podgorz im Lipkaschen Gasthause	Kuchnia.
Am 25. Jan., 15. Febr., 8. März	Murzynko im C. Bejerschen Gastha.	Frydolin.
Am 11 Jan., 1. u. 22. Febr. 15. März	Neu Grabia im Lewinschen Gasthause	Frydolin.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, das zum Verkanf kommende Holz auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Das Holzkaufgeld ist im Termine zu entrichten, die übrigen Bedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht.

Forsthaus Wudeck, den 28. Dezember 1868.

Die Forst-Verwaltung.

Zucker in Broden à 5, $5^1/_4$, $5^1/_2$, Sgr. und Caffee à $7^1/_2$, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 Sgr. per Pfund, im Centner billiger, sowie alle in das Colonialwaarenfach schlagende Artikel empfiehlt en-gros und en-detail billigst

Adolph Raatz.

Schmollner Rübenkreide hat auf Lager per Pfund 2 Sgr., per Centner 5 Thlr.

Adolph Raatz.

Englisches Koch- und Viehsalz
offerirt billigst **C. B. Dietrich.**

Frische Rübkuchen
offerirt billigst **C. B. Dietrich.**

Sarg-Magazin

von

A. C. Schultz,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager aller Sorten

Metall- und Holz-Särge.

Thorn, Elisabeth-Straße Nr. 13.



Bock-Auktion

zu Dembowalonka

bei Briesen in Westpreußen, **am 21. Januar 1869 Mittags 1 Uhr** über 39 Vollblut-Thiere des Rambouillet-Stammes. Ver eichnisse werden auf Wunsch aerschickt.

H. v. Hennig.

Alle Sorten Kalender auf das Jahr **1869** sind bei mir vorräthig.

Besonders mache ich auf den

Ost- und Westpreußischen Volks- und Hauskalender

aufmerksam, ersterer zu **10**, letzterer zu **5** Sgr., beide mit weißem Papier zu Notizen durchschossen. Der Preis solcher mit Papier durchschossenen Kalender ist gewöhnlich $12^1/_2$ Sgr. resp. 6 Sgr.

Ernst Lambeck.

Ein möbl. Zimmer zum 1. Februar zu vermiethen. Breitestraße Nr. 83.

1 möbl. Zimmer verm. **Schröter.**

Altst. 164 ist eine Fam.-Wohn. zu verm.

Dampf-Kaffee

täglich frisch das Pfd. 10, 12 und 14 Sgr. empfiehlt

Gustav Kelm.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Unbedingt lösend!

Ich bezeuge hiermit mit Vergnügen, daß der

weiße Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau (Niederlage Apotheker Rothenhäusler in Rorschach) mir und meiner Frau bei Brust-Verschleimung und Husten sehr gute Dienste geleistet hat.

Spek b. Staad, d. 8. Febr. 1867.
Georg Kub, Drechslermeister.

Obiges Hausmittel ist stets vorräthig in der autorisirten Niederlage bei **Friedrich Schulz** in Thorn und **A. Jänsch** in Culmsee.

Eine kl. Remise z. verm. Brückerstr. 20.

Dienstag, den 26. Jan. Nachm. 4 Uhr im Magistrats-Zimmer — **ordentliche General-Versammlung** — zu welcher alle Vereinsmitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Wahl der Comiteemitglieder und Stellvertreter;
2. Vortrag des Verwaltungsberichts;
3. Abnahme der Jahresrechnung;
4. Sonstige Anträge.

Der Vorstand
des Zweigvereins im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.
Körner.

Zahnarzt
F. Beschorner
Hotel 3 Kronen
Zimmer Nro. 7.
Sprechstunde von 9—4 Uhr.

W księgarni Ernesta Lambeck w Toruniu wyszedł i jest do nabycia po wszystkich księgarniach:

Sjerp-Polaczka

KALENDARZ
Katolicko-Polski
z drzeworytami
na rok zwyczajny
1869.

Drugie, poprawione i pomnożone wydanie.

Cena 5 sgr.

Vorzüglich schönen **Astrachaner Caviar** und **Bücklinge** empfehlen
L. Dammann & Kordes.

Ein hochleganter Schimmel-Wallach, 6 Jahr, 5 Zoll, ohne Fehler, geritten und gefahren, preiswürdig zu verkaufen. — Herr Stallmeister **Nathusius** zu Graudenz ertheilt nähere Auskunft.

Neueste Erfindung!

Die von **Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich** laut Rescript Nr. $180^{24}/_{1908}$ mit einem **Patent ausgezeichnete, ausschliesslich privilegirte**

Politur-Composition,

ist äusserst beachtenswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von **neuen Möbeln**, und für **Private** etc. zum **Aufpoliren** von **alten** und **abgestandenen** oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren von neuen Möbeln durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenigen Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist,** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten.** ☞ **Die Anwendung ist höchst einfach, das Resultat überraschend.** ☜ **Alte** und **abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz,** welcher durch das Poliren mit Spiritus **nie** erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann man ohne Beihilfe des Tischlers in einigen Stunden eine complette Zimmereinrichtung renoviren,**

Preis 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. p. C., 1 Dutzend $4^1/_2$ Thlr. p. C. und bei Bestellung von mindestens 6 Dtzd. **Francozusendung.**

☞ **Weniger wie 2 Flacon können nicht versendet werden.** ☜

Aviso!!! Man bittet diese Annonce nicht unberücksichtigt zu lassen. Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, dass die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muss, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen.

☞ **Kein Zimmerputzer mehr!** ☜

Englische Kautschuk-Glanzpasta.

zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten Selbsteinlassen aller Gattungen Fussböden.

Diese **höchst vortheilhafte Erfindung** unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Lacken etc. hauptsächlich dadurch, „dass vermöge der **höchst gelungenen chem. Zusammensetzung** und **Legirung mit Kautschuk** die Pasta eine eigenthümliche **Zähigkeit** erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet," daher ein damit eingelassener Fussboden **allen Strapazen trotzt und Jahrelang schön bleibt,** auch was **Glanz** und **Schönheit** anbelangt, dürfte kein ähnliches Präparat am Continent existiren, und ein Versuch wird Jedermann von der Vortheilhaftigkeit dieser Pasta überzeugen.

Preis per Schachtel genügend auf ein Zimmer 1 Thlr., 1 Dtz. 9 Thlr. p. C.

Die Arbeit einfach — das Resultat überraschend

Russische Lederpasta

zur Conservirung des Schuhwerkes vorzüglich, macht wasserdicht und schützt vor nassen Füßen.
Eine Blechbüchse genügend auf 1 Jahr 1 Thlr., 1 Dtz. 9 Thlr. p. C.

Hauptdepot bei **Friedrich Müller,** k. k. Priv.-Inhaber in Wien, Gumpendorf, Hirschengasse Nr. 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt effectuirt werden. **Es wird ersucht, bei brieflichen Bestellungen den Betrag gleich mitzusenden,** da Versendungen nach dem Auslande pr. Postnachnahme oder Postvorschuss hier nicht angenommen werden.

Niederlage für Deutschland:
Th. Brugier, Kronenstraße Nr. 19, Carlsruhe, Großherzogthum Baden.
Niederlagen werden errichtet.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York.

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Cimbria,	**Mittwoch,**	20. Jan.	Morgens.	**Germania,**	**Mittwoch,**	10. Febr.	Morgens.
Westphalia,	do.	27. Jan.		**Hammonia,**	do.	17. Febr.	
Allemannia,	do.	3. Febr.		**Holsatia,**	do.	24. Febr.	
				Silesia (im Bau).			

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. **165** Thlr., Zweite Cajüte Pr. Crt. **100** Thlr., Zwischendeck Pr. Crt. **55** Thlr.

Fracht L. 2. — pr. 40 hamb. Cubicfuß mit 15% Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr., Briefe zu bezeichnen: „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen **Hamburg — Havana** — und **New-Orleans,** auf der Ausreise **Havre,** auf der Rückreise **Southampton** anlaufend,

Bavaria, 1. Februar 1869,
Teutonia, 1. März, „

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. 200, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. 150, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 55.

Fracht L. 2. 10. pr. ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge **für vorstehende Schiffe allein** concessionirten General-Agenten

H. C. Platzmann, in Berlin, Louisenplatz 7 und Louisenstraße 1.

und dessen Spezial-Agenten **Jacob Goldschmidt** in Thorn.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.